

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Nicole Gohlke, Annette Groth, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Niema Movassat, Thomas Nord, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Reichtum umFAIRteilen – in Deutschland und Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dokumentiert aktuell eine sozial und ökonomisch ruinöse Entwicklung: Die soziale Polarisierung in Deutschland nimmt rapide zu. In dem Zeitraum von 1992 bis Anfang 2012 verdoppelte sich das Nettovermögen der privaten Haushalte. Nutznießer dieser Entwicklung ist aber lediglich eine kleine Gruppe von Vermögenden, deren Anteil am Privatvermögen deutlich wächst. Die obersten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen nach diesen Angaben über die Hälfte des Vermögens. Die untere Hälfte der Vollzeitbeschäftigten hat in den zehn Jahren nach 2000 deutliche Reallohnverluste erleiden müssen, die untersten 10 Prozent in einer Größenordnung von annähernd 9 Prozent. Die Mehrheit der Bevölkerung verliert daher den Anschluss: Die untere Hälfte der Bevölkerung besitzt lediglich noch 1 Prozent des Privatvermögens (Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung).
2. Der hoch konzentrierte Reichtum einer kleinen Finanz- und Wirtschaftselite ist zu einer Gefahr für Wirtschaft und Demokratie geworden. Je ungleicher die Einkommens- und Vermögensverteilung, desto mehr Kapital fließt in Erwartung hoher Renditen auf die Finanzmärkte und trägt dort zur Entwicklung spekulativer Blasen bei, die – wie 2007 die Immobilienblase in den USA – irgendwann platzen müssen. Das ist eine zentrale Ursache der gegenwärtigen Krise. Da extremer Reichtum mit politischer Macht verbunden ist, werden die Kosten der Fehlspekulation anschließend auf die Allgemeinheit abgewälzt. Um die Profitansprüche zu sichern, wurden und werden Rettungspakete für die Banken geschnürt, was die Staatsverschuldung erhöht. Über Sozialabbau und Lohnkürzungen soll die Verschuldung dann wieder abgebaut werden. Zu dieser Verschärfung der wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Krise in Europa gibt es nur eine Alternative: Der Reichtum der Finanz- und Wirtschaftselite muss nach unten umverteilt werden.

3. In Deutschland findet diese Erkenntnis immer größere gesellschaftliche Zustimmung: Eine Vielzahl außerparlamentarischer Gruppen, darunter Attac, Gewerkschaften, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. und 20 weitere Verbände, setzen sich gemeinsam im Bündnis „umFAIRteilen“ für die Einführung einer Vermögensabgabe zur gerechten Beteiligung großer Vermögen an der Finanzierung der Krisenlasten ein. Diese Forderung wird laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa (April 2012) von rund 77 Prozent der Deutschen unterstützt. Ein im Auftrag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung erstelltes Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Wieland (Universität Speyer, August 2012) belegt vor dem Hintergrund der hohen Krisenkosten und des öffentlichen Finanzbedarfs zur Überwindung der Krise die Verfassungskonformität einer einmaligen Vermögensabgabe sowie einer dauerhaft angelegten Vermögenssteuer.
4. Die sich verschärfende Polarisierung in der Wohlstandsverteilung ist der logische Ausdruck eines Wirtschaftssystems, in dem die Interessen einer gesellschaftlichen Minderheit aus Finanz- und Wirtschaftseliten dominieren. Jenen, die viel haben, werden zahlreiche Möglichkeiten eröffnet, ihre Vermögen rasant weiter zu vermehren und sich der Finanzierung des Gemeinwohls zu entziehen. Jene, die wenig haben, zahlen, beispielsweise durch die Privatisierung öffentlichen Eigentums und den Rückbau sozialer Sicherungssysteme. Dieses System polarisiert die Wohlstandsverteilung: An der Spitze konzentrieren sich gigantische Vermögenswerte. Diese Entwicklung wurde und wird durch politische Entscheidungen und Weichenstellen – wie die Agenda 2010 und die „Hartz-Reformen“ in Deutschland – forciert. In Deutschland verfügt das reichste Prozent der Bevölkerung heute über ca. 35 Prozent des Gesamtvermögens, die reichsten 10 Prozent verfügen über ca. zwei Drittel. Europaweit ist die Lage ähnlich: Die 3,1 Millionen Dollar-Millionäre verfügen laut dem World Wealth Report von Capgemini/Merrill Lynch über 10,2 Bio. US-Dollar Netto-Vermögen. Diesem wachsenden Reichtum an der Spitze steht eine stetig steigende Armutsquote gegenüber: In der EU sind heute mehr als 16 Prozent der Menschen von Armut betroffen.
5. Die aktuellen Finanzprobleme in der Eurozone sind aber nicht nur Ausdruck der globalen Krisendynamik seit 2007. Hinzu kommt, dass die Eurozone über keine Ausgleichsmechanismen für interne Ungleichgewichte verfügt. In einer derart gestalteten Währungsunion führen Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit systematisch zu immer größeren Ungleichgewichten. So stieg der Handelsüberschuss von Deutschland, dem exportstärksten Land in der EU, von 2002 bis 2007 um 77,2 Prozent, während etwa das Defizit Griechenlands im selben Zeitraum um 41,4 Prozent wuchs. Für die wachsenden Ungleichgewichte in Europa ist deshalb auch die Wirtschaftspolitik Deutschlands verantwortlich. Primär, weil die Löhne in Deutschland nicht hinreichend mit der Produktivität gestiegen sind: Während die deutschen Reallöhne vor allem infolge der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010, die zur Zunahme prekärer Beschäftigung und der Ausweitung des Niedriglohnssektors und der Leiharbeit führten, von 2000 bis 2010 um fast 5 Prozent sanken, sind sie im Schnitt der Eurozone um 6 Prozent gestiegen.
6. Die Fehlkonstruktion der Europäischen Zentralbank (EZB) und die völlig unzureichende Finanzmarktregulierung in Europa haben ihrerseits zur dramatischen Zuspitzung der Eurokrise beigetragen. Da die Euroländer ihre Staatsanleihen auf dem privaten Kapitalmarkt refinanzieren müssen und institutionelle Anleger sich mehr und mehr aus dem Geschäft mit Staatsanleihen der südeuropäischen „Krisenstaaten“ zurückziehen, haben sich deren Finanzierungsbedingungen stetig verschlechtert. Immer größere Anteile der öffentlichen Einnahmen müssen für Zinszahlungen verwendet werden.

Allein diese Entwicklung treibt immer mehr Länder unter den europäischen „Rettungsschirm“.

7. Die Krise soll nun durch eine Umverteilung der Lasten nach unten überwunden werden, indem etwa private Schulden durch Bankenrettungsaktionen sozialisiert werden. Die dadurch gestiegene öffentliche Verschuldung – allein in Deutschland beziffert sich der Schuldenanstieg durch Bankenrettungsmaßnahmen auf rund 400 Mrd. Euro – soll durch Ausgabenkürzungen gegenfinanziert werden. Diese Politik verschärft die Krise nur weiter. Besonders drastisch zeigt sich das in jenen Ländern, die ohnehin kaum wettbewerbsfähig sind, da dort unter den Bedingungen des europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion über Jahrzehnte eine flächendeckende Deindustrialisierung stattfand. Durch Lohn- und Ausgabenkürzungen sinken dann zwar die Importe, aber die Volkswirtschaften werden insgesamt in eine Rezession geführt. Dadurch sinken die Steuereinnahmen und die Schulden steigen weiter an.
8. Die bisherige Krisenpolitik verwechselt Ursache und Wirkung. Mit dem Fiskalpakt und dem Economic-Governance-Paket werden neue Vorschriften zur zulässigen Verschuldung und Neuverschuldung sowie schärfere Sanktionen im Falle des Verstoßes dagegen festgelegt. Nun sind die hohen Staatsschulden aber nicht Folge staatlicher Verschwendung, sondern Folge der Rezession, kostspieliger Bankenrettungsaktionen und einer fehlerhaften Konstruktion der Währungsunion. Diese Probleme werden durch noch so strenge Schuldenregeln und schärfere Sanktionen nie gelöst. Im Gegenteil: Finanzielle Sanktionen und Kürzungsmaßnahmen vertiefen die alten Probleme und schaffen neue. So ist etwa die Verschuldung Griechenlands seit 2010 trotz der diktierten massiven Ausgabenkürzungen – und trotz des Teilschuldenschnitts im Frühjahr 2012 – von 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) (2010) auf aktuell über 150 Prozent angestiegen.
9. Überdies gibt es ein strukturelles Problem der öffentlichen Haushalte in der EU, das auf der Einnahmeseite liegt. Das marktradikale, negative Integrationsmodell der EU hat die Steuerpolitik zu einem wesentlichen Faktor der Standortkonkurrenz gemacht. Mit der Einführung der Gemeinschaftswährung ohne Maßnahmen zur Verhinderung von Steuer- und Lohndumping hat sich dieses Strukturproblem nochmal verschärft. Private Vermögen, Kapitalerträge und Unternehmensgewinne wurden stetig entlastet. Der durchschnittliche nominelle Unternehmensteuersatz in der EU wurde zwischen 2000 und 2011 um 9,1 Prozentpunkte auf 23,3 Prozent abgesenkt. In Deutschland sank dieser Satz sogar um 21,8 Prozentpunkte auf nominell 29,8 Prozent. Bei Berücksichtigung aller Abschreibungs- und Absetzungsmöglichkeiten liegt der effektive deutsche Unternehmensteuersatz nach Angaben der EU-Kommission lediglich bei rund 22 Prozent. Der Spitzensatz der Einkommensteuer ist in der EU zwischen 2000 und 2011 im EU-Durchschnitt um 7,3 Prozentpunkte und in Deutschland um 6,3 Prozentpunkte – von 51 Prozent (2000) auf 45 Prozent (2011) gesunken. Auch die vermögensbezogenen Steuern sind immer weiter gesenkt worden. Heute beträgt ihr Aufkommen als Anteil am BIP in der EU nur noch 2,1 Prozent, in Deutschland sogar nur 0,9 Prozent. Die steuerreformbedingten Ausfälle der Staatseinnahmen belaufen sich allein in Deutschland für die Jahre 2001 bis 2011 auf rund 380 Mrd. Euro. Zieht man die Einnahmeausfälle hinzu, die der öffentlichen Hand durch die Aussetzung der Vermögensteuer 1997 bis 2001 entstanden, so erhöht sich diese Summe um fast 100 Mrd. Euro.

10. Durch eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe ist eine signifikante Verringerung der öffentlichen Schulden möglich. Eine Konsolidierung allein über die Ausgabenseite kann nicht funktionieren. Aus diesem Grund empfiehlt auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer jüngsten Resolution zur Austeritätspolitik vom 26. Juni 2012 den Mitgliedstaaten „eine grundlegende Neuorientierung der gegenwärtigen Austeritätsprogramme, die ihre quasi-ausschließliche Fokussierung auf Ausgabenkürzungen im sozialen Bereich wie bei Renten, Gesundheitsdiensten und Familienleistungen beendet“ sowie „Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Einnahmen durch stärkere Besteuerung der höheren Einkommensgruppen und der Vermögen, durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und Verbesserung des Steuereinzugs, der Effizienz der Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung.“ Auch der Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts weist darauf hin, dass „im Zuge der notwendigen Rettungsmaßnahmen anlässlich der Finanz- und Wirtschaftskrise [...] eine Verschiebung privater Forderungen und Verbindlichkeiten in staatlichen Bilanzen feststellbar [ist]. In der Folge ist der Schuldenstand der staatlichen Haushalte im Jahr 2010 auf rund 83 Prozent des Bruttoinlandprodukts gestiegen. Ohne Krise hätte er bei rund 70 Prozent gelegen.“ Der Bericht fordert daher zu prüfen „welche Rolle das Vermögen finanzpolitisch für die Finanzierung der Staatsaufgaben spielen kann“ (Lebenslagen in Deutschland, S: XXXVIII f).
11. Öffentliche Schulden und privater Reichtum hängen untrennbar zusammen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) zeigte 2010, wie in Deutschland Vermögenswerte in den vergangenen beiden Dekaden umverteilt wurden. Während das öffentliche Netto-Vermögen von 1991 bis 2010 von 52 Prozent auf 6 Prozent des BIP geschrumpft ist, ist das private Netto-Vermögen um 99 Prozent auf 307 Prozent des BIP gestiegen. Dieses Privatvermögen ist zudem hoch konzentriert. In anderen europäischen Ländern sind Entwicklung und Zustand ähnlich. Eine weitreichende Rückverteilung der existierenden Privatvermögen von der Spitze in den öffentlichen Bereich hat folglich das Potenzial, das Schuldenproblem zu lösen. Das DIW errechnete, dass eine Abgabe in Deutschland für Vermögen ab 1 Mio. Euro und einem zusätzlichen Freibetrag von 250 000 Euro je Kind eine Bemessungsgrundlage von 1,9 Bio. Euro ergäbe. Mit einer Vermögensabgabe von 30 Prozent, von der nach diesem Modell lediglich 0,6 Prozent der steuerpflichtigen Bevölkerung betroffen wären, könnten die deutschen Staatsschulden um ein Viertel bzw. 560 Mrd. Euro auf 60 Prozent des BIP gesenkt werden.
12. Das Schuldenproblem über eine weitreichende Vermögensabgabe zu lösen, ist gerecht und ökonomisch vernünftig. Gerecht, weil vor allem jene belastet werden, bei denen sich der gesellschaftliche Reichtum konzentriert, und die am stärksten von der krisenverschärfenden Deregulierung der Finanzmärkte profitiert haben. Ökonomisch vernünftig ist der Ansatz, da er untere und mittlere Einkommensgruppen ohne große Vermögen schont, deren Konsumneigung am höchsten ist. Während die derzeitige Kürzungspolitik unausweichlich in die Rezession führt, sind die Auswirkungen einer Vermögensabgabe auf die wirtschaftliche Entwicklung überschaubar. Ökonomisch vernünftig ist das Konzept zudem, weil es den Finanzmärkten insbesondere im hochspekulativen Bereich Kapital entzieht, da die Vermögenden einen immer größeren Teil ihrer Vermögen auf diesen Feldern anlegen.
13. Hoch verschuldete Staaten sollten neben der Vermögensabgabe auch den Schuldenschnitt einsetzen, um die öffentliche Verschuldung auf ein nachhaltiges Niveau zu senken. Zum einen ist so gewährleistet, dass eine tragfähige Staatsverschuldung auch bei einer fortgeschrittenen Kapitalflucht und sehr hohen Staatsschulden (wie z. B. in Griechenland) erreicht werden

kann. Zum anderen kann so sichergestellt werden, dass die Profiteure der Krise in Gestalt der Banken und anderer Gläubiger nicht ungeschoren davonkommen. Natürlich muss jeder Schuldenschnitt so durchgeführt werden, dass die Anlagen von Kleinsparern geschützt werden und nur die für die Realwirtschaft überflüssigen Bereiche des Finanzsektors „geschrumpft“ werden. Zudem müssen die Banken, Versicherungen und Fonds die Gelder zurückzahlen, die ihnen während der Krise von den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen zur Stützung der Branche bereitgestellt wurden.

14. Eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe kann indes nur der erste Schritt sein, um die Lasten der Krise gerecht und ökonomisch sinnvoll umzuverteilen. Darüber hinaus braucht es permanente Umverteilungsmechanismen, um der Vermögenskonzentration künftig entgegenzuwirken. Daher muss die Steuerpolitik nicht nur aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen in Europa stärker koordiniert werden. Ziel muss es sein, die Gewinne und Vermögen stärker als bisher an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Die Vermögensabgabe soll deshalb um eine jährlich erhobene Vermögensteuer zur Herstellung von Steuergerechtigkeit und nachhaltiger Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums ergänzt werden. Zudem soll es EU-weit koordinierte Mindeststeuersätze für Unternehmensgewinne, eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Kapitalerträgen und ein wirksames, gemeinsames Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegen Steuerflucht und -hinterziehung geben.
15. Um die Macht der Finanzakteure zu verringern, ist zudem eine effektive Regulierung des Finanzsektors erforderlich. Die in den vergangenen Jahren auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung haben sich als unzureichend erwiesen. Finanztransaktionen sind zu besteuern und gesamtwirtschaftlich schädliche Spekulationsinstrumente wie Leerverkäufe und ungedeckte Kreditausfallversicherungen (CDS) sind genauso zu verbieten wie der unkontrollierte außerbörsliche Handel mit Wertpapieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich auf der EU-Ebene zur Deckung des Finanzbedarfs der Staaten bei der Bewältigung der Krisenfolgen für die Einführung einer europaweit koordinierten Vermögensabgabe einzusetzen;

diese Abgabe soll sich auf die privaten Nettovermögen konzentrieren, die zu einem festzulegenden Stichtag in der Vergangenheit größer als 1 Mio. Euro waren und sich innerhalb der EU oder im Eigentum von in der EU unbeschränkt steuerpflichtigen Personen befinden. Die Abgabe soll sich sowohl auf Geld- als auch Sachvermögen beziehen, wobei eine Zahlungsstaffelung über mehrere Jahre vorzusehen ist. Für Betriebsvermögen sollen spezielle Schonungsregelungen eingeführt werden, die sicherstellen, dass insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen nicht in Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Um auch Banken und Gläubiger zu beteiligen, soll die Abgabe im Fall hoch verschuldeter Staaten um einen Schuldenschnitt ergänzt werden;

- b) sich darüber hinaus auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die Austeritätspolitik von Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds beendet wird, und die Kürzungsmaßnahmen, die an Kredite der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität gekoppelt wurden, rückgängig gemacht werden;

2. durch eine Koordination der Steuerpolitik Vermögen, Gewinne und hohe Einkommen stärker an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligt werden. Das bedeutet beispielsweise die Einführung EU-weit koordinierter Mindeststeuersätze für Unternehmen, eine koordinierte Vermögensteuer, eine koordinierte, stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Kapitalerträgen sowie ein gemeinsames, entschiedenes Vorgehen gegen Steuerflucht und -hinterziehung;
 3. die Finanzmärkte streng reguliert und die Expansion des Finanzsektors rückgängig gemacht werden. Das bedeutet beispielsweise die Vergesellschaftung privater Großbanken sowie ein Verbot von Leerverkäufen, ungedeckten Kreditausfallversicherungen und außerbörslichem Wertpapierhandel;
- c) dem Deutschen Bundestag Gesetzentwürfe vorzulegen, um
1. eine Vermögensabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes in Deutschland nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952 einzuführen und den Mittelfluss so zu organisieren, dass eine Umverteilung von privatem zu öffentlichem Vermögen stattfindet;
 2. die Vermögensteuer als Millionärsteuer von 5 Prozent auf das Vermögen über 1 Mio. Euro wieder zu erheben sowie die Abgeltungsteuer abzuschaffen und private Kapitaleinkünfte wieder in die reguläre Einkommensbesteuerung einzubeziehen;
 3. den privaten Bankensektor zu vergesellschaften und mit unilateralen Maßnahmen auf dem Feld der Finanzmarktregulierung voranzugehen, beispielsweise durch ein Verbot von Leerverkäufen und ungedeckten Kreditausfallversicherungen.

Berlin, den 25. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

